Amt, Datum, Telefon

660 Amt für Verkehr, 18.11.2024, 51-6 66 03

Drucksachen-Nr.

9097/2020-2025

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	28.11.2024	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	10.12.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Neu-Priorisierung der Maßnahmen zur Umsetzung im altstadt.raum

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 – Öffentliche Verkehrsfläche

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Mitte, 24.11.2022, TOP 6.1. Drucksachen-Nr. 4515/2020-2025
Stadtentwicklungsausschuss, 29.11.2022, TOP 4.6, Drucksachen-Nr. 4515/2020-2025
Bezirksvertretung Mitte, 13.06.2023, TOP 3, Drucksachen-Nr. 6269/2020-2025
Stadtentwicklungsausschuss, 13.06.2023, TOP 3, Drucksachen-Nr. 6269/2020-2025
Bezirksvertretung Mitte, 13.06.2023, TOP 4, Drucksachen-Nr. 6270/2020-2025
Stadtentwicklungsausschuss, 13.06.2023, TOP 4, Drucksachen-Nr. 6270/2020-2025
Bezirksvertretung Mitte, 23.11.2023, TOP 8, Drucksachen-Nr. 6971/2020-2025
Stadtentwicklungsausschuss, 28.11.2023, TOP 8, Drucksachen-Nr. 6971/2020-2025
Rat der Stadt Bielefeld, 14.12.2023, TOP 21, Drucksachen-Nr. 6971/2020-2025
Bezirksvertretung Mitte, 27.06.2024. TOP 2, Drucksachen-Nr. 8220/2025/2025
Stadtentwicklungsausschuss, 27.06.2024. TOP 2, Drucksachen-Nr. 8220/2020-2025
Bezirksvertretung Mitte 12.09.2024, TOP 8, Drucksachen-Nr. 8386/2020-2025
Stadtentwicklungsausschuss, 17.09.2024, TOP 11, Drucksachen-Nr. 8386/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. **Die politisch beschlossene Priorisierung gem. Vorlage 8220/2020-2025 wird als Konsequenz der Umbauarbeiten im Bereich des Süsterplatzes nicht weiterverfolgt**

2. **Der Vorschlag des Kernteams zur Neu-Priorisierung wird unter Berücksichtigung der ursprünglichen Projektziele umgesetzt. Mit der Neu-Priorisierung versehene Projekte sind:**
    a. **Notpfortenstraße (Nr. 3)**
    b. **Goldstraße (Nr. 7)**
    c. **Welle/Steinstraße (Nr. 17)**
    d. **Gehrenberg Süd (Nr. 18)**
    e. **Goldstraße Süd (Nr. A2)**
    f. **Neustädter Straße (Nr. A5)**
    g. **Gehrenberg Nord (Nr. A6)**

    Der Finanzierungsumfang entspricht weitgehend dem Fördergeld-Budget (Kostenschätzung netto Baukosten 3.000.000 €)

3. **Die Verwaltung wird mit der Ausschreibung der weiteren Planungsleistungen beauftragt.**

4. **Sollten sich im Rahmen der weiteren Bearbeitung zusätzliche finanzielle Spielräume ergeben, so wird die Verwaltung das Kernteam erneut einberufen und weitere Priorisierungsvorschläge erarbeiten.**

Begründung:

Die Bezirksvertretung Mitte und der Stadtentwicklungsausschuss haben in einer gemeinsamen Sondersitzung am 27.06.2024 mehrheitlich die vom Kernteam vorgeschlagene Priorisierung zur Umsetzung einzelner Maßnahmen des altstadt.raums (Drucksachen-Nr. 8220/2020-2025) beschlossen. Darüber hinaus wurden aufbauend auf weiteren Anträgen zusätzliche Prüfaufträge, die hauptsächlich das Verkehrskonzept berühren, beschlossen. Gleichzeitig wurde den politischen Gremien mitgeteilt, dass sich im Bereich des Süsterplatzes ca. ab 2027 eine umfangreiche Neuentwicklung zu erwarten ist und ggf. die Umsetzung der Maßnahmen im Bereich des Süsterplatzes nicht umsetzen lassen. In diesem Fall sollte die Verwaltung das Kernteam erneut einberufen und eine neue Umsetzungspriorisierung erarbeiten.

Im Anschluss an den politischen Beschluss wurde Kontakt zum Investor der Neuentwicklung am Süsterplatz aufgenommen und anschließend mögliche Umsetzungsszenarien beider Maßnahmen (altstadt.raum und Neuentwicklung) eruiert. Aus Sicht der Verwaltung ergab sich nach Abwägung der unterschiedlichen Szenarien keine sinnvolle Realisierung der Maßnahmen Nr. 04, 05, 08 und 09 mit Bezug zum Süsterplatz. Aus diesem Grund kam die Verwaltung dem Beschluss der politischen Gremien nach und hat zusammen mit dem Kernteam am 13.11.2024 eine Neu-Priorisierung der umzusetzenden Maßnahmen unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel erarbeitet.

Umzusetzende Maßnahmen

Das Ziel des Projekts altstadt.raum ist es nach wie vor, die Bielefelder Altstadt attraktiver für alle zu gestalten. Deshalb wurde politisch beschlossen, in einem Beteiligungsprozess Ziele, Handlungsansätze und Qualitätskriterien zu erarbeiten, wie eine Neuordnung des Verkehrsraumes und der Freiräume aussehen könnte.

Folgende vier Ziele wurden dazu politisch beschlossen:

1. Stärkung von Handel, Gastronomie und Dienstleistung
2. Steigerung der Attraktivität und Aufenthaltsqualität
3. Verbesserung der Lebensqualität
4. Erhöhung der Sicherheit

Mittels des in 2023 durchgeführten Ideenwettbewerbs mit dem Siegerkonzept von Scape und Runge IVP konnten entsprechende Maßnahmen für den gesamten altstadt.raum erarbeitet werden. Die konkrete Ausarbeitung erfolgte anschließend durch Scape und Runge und mündete in insgesamt 26 Steckbriefen (Anlage 1).

Durch die notwendige Anpassung der umzusetzenden Maßnahmen wurde im Kernteam eine geänderte Priorisierung vorgestellt und diskutiert (Abbildung 1).

Mit der nun vorliegenden angepassten Priorisierung der einzelnen Maßnahmen können themenspezifisch zusammenhängende Abschnitte entlang der Nord-Süd-Achse gebildet und in einer ersten Umsetzung dem altstadt.raum eine neue Qualität gegeben werden. Somit können auch insbesondere im Bereich Welle/Gehrenberg deutliche Verbesserung u.a. für den Handel erreicht werden. Die Einzelmaßnahmen gemäß Abstimmung im Kernteam lauten wie folgt:

Einzelmaßnahme	Steckbrief	Kosten
a) Notpfortenstraße	Nr. 3	265.000 €
b) Goldstraße	Nr. 7	246.000 €
c) Welle/Steinstraße	Nr. 17	142.000 €
d) Gehrenberg Süd	Nr. 18	200.000 €
e) Goldstraße Süd	Nr. A2	900.000 €
f)Neustädter Straße	Nr. A5	1.141.000 €
g) Gehrenberg Nord	Nr. A6	69.000 €
	Gesamt:	2.963.000 €

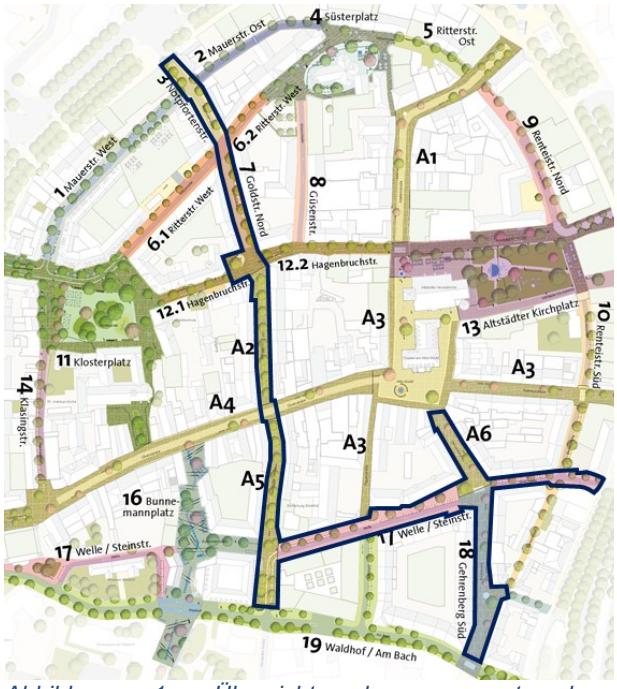

Abbildung 1. Übersicht der umzusetzenden Maßnahmen.

Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung wird zeitnah nach politischem Beschluss die Vergabe der europaweiten Ausschreibung der Planungsleistungen veröffentlichen. Gleichzeitig erfolgt die enge Abstimmung mit dem Fördergeber über die neuen umzusetzenden Prioritäten.

Darüber hinaus bereitet die Verwaltung basierend auf der Vorlage zur Anpassung der Verkehrsführung im Bereich der Ritterstraße (Drucksache 8386/2020-2025/1) die Umsetzung des Verkehrskonzeptes im gesamten altstadt.raum vor. Ziel wird es sein, ein auf die entsprechende(n) Bauphase(n) der o.g. priorisierten Maßnahmen abgestimmtes, stufiges Umsetzungskonzept des Verkehrskonzeptes zu erstellen.

Die Verwaltung wird das Kernteam sowie die politischen Gremien und die Öffentlichkeit über die Webseite www.altstadtraum.de fortlaufend informieren. Darüber hinaus werden bei Erreichung wesentlicher Projektziele gesonderte Informationen in die politischen Gremien eingebracht.	
Beigeordneter **Adamski**	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.